

knüpft sind. Die Zerlegung erfolgt im Falle der erweiterten Geldbasis nach dem Kriterium der Herkunftsquelle, im Falle der Multiplikatoren nach der Geldform, in der Vermögensbesitzer ihre liquiden Aktiva halten.

Die Aufspaltung der erweiterten Geldbasis

Die Geldbasis, die Summe der monetären Verbindlichkeiten der Währungsbehörden gegenüber dem privaten Sektor, unterscheidet sich vom früher in der Multiplikatorformel verwendeten Zentralbankgeld in der gleichen Weise wie $M1'$ von $M1^7$): Die Nettverbindlichkeiten der Nationalbank gegenüber dem Bund (bzw. stellvertretend für sie die Position "sofort fällige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen und sonstige inländische Verbindlichkeiten" aus der Notenbankbilanz) sowie die Gedenkmünzen aus Gold und Silber wurden aus dem Notenbankgeld herausgenommen.

Die Geldbasis wurde in der erweiterten Form verwendet. Diese erhält man aus der "einfachen" Geldbasis durch die Subtraktion eines Adjustierungspostens, der angibt, wie sich Änderungen der Mindestreservesätze auf das Angebot an Basisgeld auswirken. Die Mindestreservenpolitik der Notenbank beeinflusst folglich die Bewegungen der erweiterten Geldbasis, wogegen der Multiplikator gegenüber Mindestreservesatzvariationen unempfindlich wird und somit ausschließlich vom Verhalten des Kreditapparats und der privaten Nichtbanken abhängt⁸).

Die erweiterte Geldbasis kann von ihrer Entstehungsseite in eine Inlands- und eine Auslandskomponente aufgespalten werden. Die Auslandskomponente umfaßt folgende Posten:

ZLEI Leistungsbilanzsaldo

ZKAKU Saldo des kurz- und langfristigen Kapitalverkehrs der Kreditunternehmungen⁹)

ZKAW Saldo des kurz- und langfristigen Kapitalverkehrs von Wirtschaftsunternehmungen und Privaten

ZKAÖFS Saldo des kurz- und langfristigen Kapitalverkehrs öffentlicher Stellen

ZSD Statistische Differenz

Zur Inlandskomponente zählen:

ZNV Notenbankverschuldung der Kreditunternehmungen

ZOM Wertpapiere aus Offenmarktgeschäften abzüglich verkaufter Geldmarktschatzscheine und begebener Kassenscheine

ZBU Nettoforderung gegen den Bundesschatz (OeNB-Forderung gegen den Bundesschatz plus Scheidemünzen im Portefeuille der OeNB minus "Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen und sonstige inländische Verbindlichkeiten")

ZSO Sonstige Nettoforderungen

ZSM Scheidemünzenumlauf abzüglich des Umlaufs an Gold- und Silbermünzen

ZMRA Mindestreserveadjustierung

Die Aufspaltung des Multiplikators $m1'$

Unter Beachtung der Verwendungsformen der Geldmenge $M1'$ und der erweiterten Geldbasis läßt sich der Multiplikator $m1'$ durch eine Reihe tautologischer Umformungen als Funktion folgender Vermögenshaltungskoeffizienten darstellen:

k Bargeldkoeffizient (Verhältnis des um die Gedenkmünzen aus Gold und Silber bereinigten Bargelds zu den Sichteinlagen)

t Termineinlagenkoeffizient (Verhältnis von Termin- zu Sichteinlagen)

s Spareinlagenkoeffizient (Verhältnis der gesamten Spareinlagen abzüglich Bauspareinlagen zu den Sichteinlagen)¹⁰)

rma Bereinigter Mindestreservekoeffizient (Verhältnis von Mindestreserven abzüglich Mindestreserveadjustierung zu mindestreservepflichtigen Einlagen)¹¹)

rü Überschußreservenkoeffizient (Verhältnis von Überschußreserven zu mindestreservepflichtigen Einlagen)

⁷) Vgl. dazu *H.Handler*: a.a.O., S 39ff.

⁸) Es ist allerdings zu berücksichtigen daß die praktische Berechnung des Adjustierungspostens mit Hilfe eines durchschnittlichen Mindestreservesatzes erfolgt. Der Adjustierungsposten und damit die erweiterte Geldbasis reagiert daher nicht nur auf diskrete Änderungen der Mindestreservebestimmungen durch die OeNB, sondern auch auf Verschiebungen zwischen Einlagekategorien, für die unterschiedliche Mindestreserveschritten gelten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß Strukturverschiebungseffekte nur unbedeutende Schwankungen der Mindestreserveadjustierung auslösen. Siehe dazu *H.Handler*: a.a.O., S.42ff und die dort angegebene Literatur

⁹) Einschließlich der langfristigen Transaktionen der Oesterreichischen Nationalbank.

¹⁰) Bauspareinlagen gelten als zweckgebundene Einlagen und sind aus diesem Grund nicht mindestreservepflichtig. Das Wachstum der Bauspareinlagen hat daher keinen Einfluß auf die Geldbasisexpansion und wird, da die Bauspareinlagen nicht in $M1'$ und $M3'$ enthalten sind, vom vorliegenden Konzept nicht erfaßt.

¹¹) Schwankungen dieses Koeffizienten sind infolge der Komplexität des Bereinigungsverfahrens und der Verwendung eines durchschnittlichen Mindestreservesatzes ökonomisch nicht eindeutig interpretierbar. Dieser Mangel fällt jedoch nicht ins Gewicht, da die empirischen Ergebnisse zeigen, daß Veränderungen von *rma* nur einen geringen Betrag zu den Geldmengenschwankungen leisten und somit der Zweck der Bereinigung erfüllt ist